

**Lehrplan zur Erprobung
für den Ausbildungsberuf**

Parkettlegerin/Parkettleger

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2003

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 4/03**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 25. 3. 2003 – 433-6.08.01.13-3053

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein- Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stundentafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab 1. 8. 2002 Grundlage des Unterrichts.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW^{*)} veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30. 10. 2005** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten. Mit Ablauf des 31. 7. 2002 treten die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft.

Der Runderlass vom 26. 7. 2002 (ABl. NRW. 8/02, S. 302) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

* www.bildungsportal.nrw.de (Schule/Schule in NRW/Schulrecht/Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung (BK))

Anlage 1

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2002 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
41046	Fachkraft für Abwassertechnik
4179	Bauzeichnerin/Bauzeichner
41047	Bodenlegerin/Bodenleger
41048	Fachkraft im Fahrbetrieb
41049	Feinoptikerin/Feinoptiker
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
4104	Industriekauffrau/Industriekaufmann
41050	Fachkraft für Kanal- und Industrieservice
41051	Fachkraft für Kreislaufwirtschaft
41052	Maskenbildnerin/Maskenbildner
4170-18	Metallbauerin/Metallbauer
4213	Parkettlegerin/Parkettleger
41053	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
4183	Straßenwärterin/Straßenwärter
4259	Textilreinigerin/Textilreiniger
41022	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
4105	Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann
4266	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2002 auslaufend außer Kraft:

1. **Bauzeichner/Bauzeichnerin**
RdErl. vom 21. 7. 1992 (BASS 15 – 33 Nr. 79)
2. **Feinmechaniker/Feinmechanikerin**,
Fachrichtung Feingerätebau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.111)
Fachrichtung Nähmaschineninstandhaltung
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.112)
3. **Industriekaufmann/Industriekauffrau**
RdErl. vom 20. 9. 1995 und 24. 5. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 4ü)
4. **Metallbauer/Metallbauerin**,
Fachrichtung Konstruktionstechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.181)
Fachrichtung Metallgestaltung
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.182)
Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.183)
Fachrichtung Landtechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.184)
Fachrichtung Fahrzeugbau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.185)

5. Parkettlegerin/Parkettleger
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 113)
6. Straßenwärter/Straßenwärterin
RdErl. vom 15. 7. 1994 (BASS 15 – 33 Nr. 83)
7. Textilreinigerin/Textilreiniger
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 159)
8. Fachkraft für Veranstaltungstechnik
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 212)
9. Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann
RdErl. vom 18. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 5)
10. Ver- und Entsorgerin/Ver- und Entsorger,
Fachrichtungen Abfall, Abwasser, Wasserversorgung
vom 9. 9. 1997 (BASS 15 – 33 Nr. 166)

Inhalt	Seite
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung 8
1.1	Rechtliche Grundlagen 8
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung 8
2	Studentafel 9
3	Hinweise zu den Lernbereichen 10
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich 9
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder 9
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer 9
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich 10
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich 10
3.3.1	Allgemeine Hinweise 10
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife 10
4	Lernerfolgsüberprüfung 11
5	KMK-Rahmenlehrplan 13
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz 33
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation 34
Anlagen	37
A-I	Verordnung über die Berufsausbildung 37
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen 38
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation 45

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Parkettlegerin/zum Parkettleger sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Parkettlegerin/Parkettleger (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Parkettlegerin/zum Parkettleger (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einführungserslass vom in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Parkettlegerin/Parkettleger. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem im Einführungserslass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0 - 40	40	40	80 - 120
Analyse/Vorbereitung	180 - 200	40	160	380 - 400
Gestaltung/Verlegung	60 - 80	180	60	300 - 320
Instandsetzung/Instandhaltung	-	60	60	120
Summe:	280 - 320	320	320	920 - 960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	s. 3.1.2	s. 3.1.2	s. 3.1.2
Analyse/Vorbereitung	LF 1, LF 2, LF 4	LF 7	LF 10, LF 11
Gestaltung/Verlegung	LF 3	LF 5, LF 8, LF 9	LF 12
Instandsetzung/Instandhaltung	-	LF 6	LF 13

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Wirtschafts- und Betriebslehre

Die für das Fach verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan „Wirtschafts- und Betriebslehre“ vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist.

Die Ziele und Inhalte des Faches Wirtschafts- und Betriebslehre sind teilweise durch die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans abgedeckt.

Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre weiteren enthaltenen Themenbereiche sind mit den Inhalten des berufsbezogenen Lernbereichs zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen. Die im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre erbrachten Leistungen sind entsprechend der Stundentafel auf dem Zeugnis auszuweisen.

Durch die Integration von Zielen und Inhalten des Faches Wirtschafts- und Betriebslehre in die Lernfelder 1 bis 4 lassen sich im ersten Jahr bis zu 40 Unterrichtsstunden für den Differenzierungsbereich gewinnen.

Analyse/Vorbereitung

Das Analysieren der Verlegebedingungen und die Vorbereitung von Böden ist ein wesentliches Handlungsfeld, in dem verantwortungsbewusstes Handeln im Mittelpunkt steht (LF 1, LF 2). Um Böden sach- und fachgerecht vorbereiten zu können, müssen umfangreiche Prüfungen vorgenommen werden. Die Prüfergebnisse werden protokolliert und Bedenken werden angemeldet, um rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen vorzubeugen (LF 4, LF 7, LF 10, LF 11).

Gestaltung/Verlegung

Verschiedene Bodenbeläge und Werkstoffe sowie unterschiedliche Verlegearten bedingen umfangreiche Kompetenzen hinsichtlich der technologischen Voraussetzungen und hinsicht-

lich des Einsatzes von Werkzeugen, Maschinen und Geräten. Die relevanten Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Planungs- und Entwurfsphasen führen zur Erstellung von Verlegeplänen, Materiallisten und Kostenberechnungen (LF 3, LF 5, LF 8, LF 9).

Das rationelle Verlegen und das Beachten gestalterischer Prinzipien stellt ein wichtiges Handlungsfeld dar (LF 12).

Instandsetzung/Instandhaltung

Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten leiten sich aus der Analyse der Schadensbilder von Böden ab (LF 6). Die Pflege als werterhaltende Maßnahme wird dem Kunden verständlich vermittelt (LF 6, LF 13). Denkmalpflegerische Aspekte historischer Böden werden erkannt und berücksichtigt. Zur Bestandsaufnahme werden Bauaufnahmen, Detailskizzen und entsprechende Aufmaße angefertigt. Instandhaltungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten werden gezielt durchgeführt.

3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8,9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (siehe Anlage A-II).

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - die Selbstständigkeit der geforderten Leistung
 - die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
 - die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses
 - das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen
- zu berücksichtigen. Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz.

Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

5 KMK-Rahmenlehrplan*

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Parkettleger/Parkettlegerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002)

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Parkettleger/zur Parkettlegerin nebst Rahmenlehrplan vom 18.07.2002, in: Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 54, Nr. 228a, 06.12.2002

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Parkettleger/zur Parkettlegerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Parkettleger/zur Parkettlegerin vom 17. Juni 2002 (BGBl I, Nr. 36, S. 1852 ff.) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Die Lernfelder orientieren sich am Geschäftsprozess des Parkettlegerhandwerks.

Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Inhalte sind dem technischen Wandel entsprechend fortzuschreiben.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten Kundenwünsche hinsichtlich ästhetischer, ökologischer und ökonomischer Kriterien bei Planung und Einbau von Fußböden
- berücksichtigen bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeiten die Bedeutung des Fußbodens für die Gesundheit und für die Behaglichkeit
- achten auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und beseitigen Abfälle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- setzen neue Technologien und Arbeitsmittel bei der Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse ein
- beachten Methoden und Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- stellen sich auf veränderte berufliche Anforderungen ein und können neue Aufgaben übernehmen.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf				
Parkettleger/Parkettlegerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Einrichten einer Baustelle	40		
2	Einbauen eines Dielenbodens	80		
3	Verlegen eines Bodens aus Mehrschichtelementen	80		
4	Prüfen und Vorbereiten eines Baustellenestrichs	80		
5	Verlegen eines Parkettbodens		80	
6	Behandeln der Oberfläche eines Parkettbodens		60	
7	Verlegen eines Holzpflasterbodens		40	
8	Verlegen eines elastischen Bodenbelages		60	
9	Verlegen eines textilen Bodenbelages		40	
10	Einbauen eines Fertigteilestrichs			80
11	Herstellen einer Sonderkonstruktion			80
12	Gestalten eines Fußbodens			60
13	Instandhalten und Instandsetzen eines Fußbodens			60
	Summe	280	280	280

Lernfeld 1 Einrichten einer Baustelle	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 40
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung einer Baustelle in Absprache mit dem Kunden unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten und der Historie des Bauwerkes und bereiten den Einbau eines Bodens vor. Sie organisieren unter Berücksichtigung der betrieblichen Strukturen ihre Arbeit nach ökologischen, ökonomischen und fertigungstechnischen Kriterien. Sie wenden dazu Informations- und Kommunikationstechniken an. Sie lesen Bauzeichnungen und ermitteln daraus Längen und Flächen für den Materialbedarf. Sie sind bereit, im Team zu arbeiten und beachten bei der Arbeitsvorbereitung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.	
Inhalte: Berufsbild, historische Entwicklung des Handwerks und der Böden Arbeitsablauf Leitern, Arbeitsgerüste Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz Gefahrstoffverordnung Bauzeichnungen Geometrische Grundkonstruktionen Materialbedarf Längen und Flächen Datenermittlung und Datenverarbeitung Datenpflege und Datenschutz Kundenorientierung	

Lernfeld 2 Einbauen eines Dielenbodens	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 80
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen einen Dielenboden auf Lagerhölzern unter Berücksichtigung der Holzeigenschaften. Sie berücksichtigen die holztechnologischen Bedingungen für Hölzer im Fußbodenbau und führen dazu die erforderlichen Messungen und Prüfungen durch. Sie wählen geeignete Halbfertigprodukte, Verbindungen und Verbindungsmittel sowie Handwerkszeuge zur Holzbearbeitung aus und setzen diese ein. Sie bereiten die Arbeit durch notwendige Berechnungen und Zeichnungen vor. Sie erkennen die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung des Waldes und gehen mit Holz als natürlicher Ressource verantwortungsvoll um.	
Inhalte: Wald Holzaufbau Holzfeuchte Holztrocknung Technische Eigenschaften von Holz Holzarten Lieferformen von Holz Dielen Holzschädlinge, Holzschutz Breitenverbindung bei Holz Nägeln, Schrauben Handwerkzeuge Schwind-, Quellmaße Dichte, Masse Lagerholzeinteilung Arbeitsablaufplan Materialbedarf Projektionen Freihandzeichnung Qualitätssichernde Maßnahmen	

Lernfeld 3 Verlegen eines Bodens aus Mehrschichtelementen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 80
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die schwimmende Verlegung eines Fußbodens aus mehrschichtigen Elementen. Sie kennen Konstruktionsprinzipien und Herstellungsverfahren von Holzwerkstoffen und Mehrschichtelementen. Die technologischen Voraussetzungen für schwimmend verlegbare Fußböden sind ihnen vertraut. Sie fertigen Aufmaßskizzen an, tragen darin die Maße ein und ermitteln damit die Abrechnungsmassen. Sie planen den Arbeitsablauf, berücksichtigen dabei den Einsatz von Werkzeugen und Sägemaschinen und beachten die Sicherheitsbestimmungen.	
Inhalte: Kunststoffe Holzwerkstoffe Mehrschichtige Elemente Fertigparkett Laminatboden Unterlagen Normen, technische Merkblätter Sägemaschinen Unfallverhütungsvorschriften Mess-, Anreißtechnik Pythagoras, rechter Winkel Aufmaß Arbeitsablaufplan Materialbedarf Aufmaßskizzen, Aufmaßzeichnungen Bauzeichnungen	

Lernfeld 4 Prüfen und Vorbereiten eines Baustellenestrichs	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 80
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen die Kriterien zur Unterscheidung von Estrichen. Die Prüfpflichten sind ihnen bekannt und sie führen die Prüfungen durch, sie protokollieren Untergrundmängel und melden Bedenken an. Sie skizzieren die verschiedenen Anschluss- und Übergangsmöglichkeiten. Sie bereiten den Estrich für die Verlegung vor und errechnen den Materialbedarf.. Sie handeln verantwortungsbewusst und wissen, dass Verlegen auf einem mangelhaften Untergrund umfassende rechtliche und wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben kann.	
Inhalte: Estricharten Prüfpflichten Normen, technische Merkblätter Prüf-, Messgeräte Prüf-, Messverfahren Prüfprotokoll Maschinen Vorstriche, Spachtelmassen Instandsetzungsverfahren Kundengespräch Mischungsverhältnis Tabellen, Diagramme Anschluss-, Übergangsdetails Haftungsrecht	

Lernfeld 5 Verlegen eines Parkettbodens	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 80
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines vollflächig verklebten Parkettbodens. Sie kennen die Parkettarten, ihre Herstellungsverfahren sowie die Verlegemuster und teilen Raumflächen ein. Sie fertigen Entwürfe unter Berücksichtigung der verschiedenen Verlegearten an, präsentieren diese und stellen sie zur Diskussion. Sie berechnen die Raumeinteilung und ermitteln Kosten. Sie erstellen Arbeitsablaufpläne, berücksichtigen dabei den Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen, warten diese und beachten die Sicherheitsbestimmungen. Sie kennen den Wert eines Parkettbodens, führen dementsprechend ihre Arbeiten sorgfältig aus und kontrollieren das Arbeitsergebnis. Ihnen sind die notwendigen Untergrundvorbereitungen für die verschiedenen Verlegearten bekannt, sie vergleichen Klebstoffe und entscheiden über deren Einsatz unter Berücksichtigung des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes.	
Inhalte: Parkett Untergrundvorbereitung Klebetechnologie Normen, technische Merkblätter Verlegearten Randanschluss, Randabschluss Holzbearbeitungsmaschinen Wartungsvorschriften Unfallverhütungsvorschriften Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz Kundengespräch Stabzahl Arbeitsablaufplan Verschnitt Kosten Mustereinteilung Verlegemuster Freihandzeichnung Qualitätssichernde Maßnahmen	

Lernfeld 6 Behandeln der Oberfläche eines Parkettbodens	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 60
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Oberflächenbehandlung von Parkett. Sie wissen, dass die Qualität der Oberfläche für den Gesamteindruck des Parkettbodens von Bedeutung ist. Sie wählen geeignete Schleifmittel aus und wenden die Regeln des Schleifens unter Berücksichtigung des Verlegemusters und des Lichteinfalls an. Ihnen sind die verschiedenen Verfahren zur farblichen Gestaltung und zum Schutz der Oberflächen geläufig. Sie wählen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen Materialien aus, wenden die verschiedenen Techniken der Oberflächenbehandlung bei Parkett an und kontrollieren das Arbeitsergebnis. Sie kennen die Bedeutung von Teamarbeit für Planung und Ausführung. Sie berechnen die Mischungsanteile mehrkomponentiger Materialien sowie den Materialbedarf. Sie beachten den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege des Parketts.	
Inhalte: Schleiftechnik Schleifmaschinen Versiegeln Ölen Wachsen Kolorierungstechnik Erstpflge Normen, technische Merkblätter Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz Verarbeitungsrichtlinien Sicherheitsdatenblätter Arbeitsablaufplan Computer Kundengespräch Materialbedarf Mischungsverhältnis Qualitätssichernde Maßnahmen	

Lernfeld 7 Verlegen eines Holzpflasterbodens	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 40
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Holzpflasterbodens einschließlich der Oberflächenbehandlung. Sie kennen die Holzpflasterarten, deren Herstellung und die Eigenschaften von Hirnholz als Holzfußboden. Sie führen die notwendigen Untergrundvorbereitungen durch, vergleichen Klebstoffe und Oberflächenbehandlungsmaterialien und entscheiden über deren Einsatz unter Berücksichtigung des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Sie zeichnen Anschlüsse und berechnen Schwund- und Quellmaße.	
Inhalte: Holzpflaster Eigenschaften von Hirnholz Untergrundvorbereitung Klebertechnik Normen, technische Merkblätter Randanschluss, Randabschluss Schleiftechnik Oberflächenbehandlung Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz Arbeitsablaufplan Kosten	

Lernfeld 8 Verlegen eines elastischen Bodenbelages	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 60
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines elastischen Bodenbelages. Sie kennen die verschiedenen elastischen Bodenbeläge sowie deren Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Eigenschaften. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie bereiten den Untergrund vor, benutzen Produktinformationen zur Werkstoffauswahl und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein und warten diese. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.	
Inhalte: - Elastische Bodenbeläge - Untergrundvorbereitung - Klebertechnik - Normen, technische Merkblätter - Informations- und Kommunikationstechniken - Verlegearten - Fugen - Randanschluss, Randabschluss - Handwerkszeuge, Maschinen, Instandhaltung - Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz - Erstpflge - Arbeitsablaufplan - Materialbedarf - Verschnitt - Platteneinteilung - Bahneneinteilung - Kosten - Verlegepläne - Kundengespräch	

Lernfeld 9 Verlegen eines textilen Bodenbelages	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 40
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines textilen Bodenbelages. Sie kennen die verschiedenen textilen Bodenbeläge, ihre Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Bedingungen und kennen die verschiedenen Verlegearten. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie organisieren die Arbeit im Team, stimmen die Untergrundvorbereitung auf die vorgesehene Verlegeart ab und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.	
Inhalte: Faserwerkstoffe Textile Bodenbeläge Untergrundvorbereitung Klebertechnik Normen, technische Merkblätter Verlegearten Nähte Randanschluss, Randabschluss Handwerkszeuge, Maschinen Wartungsvorschriften Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz Materialbedarf Verschnitt Bahneneinteilung Kosten Verlegepläne	

Lernfeld 10 Einbau eines Fertigteil ESTRICHs	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 80
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Fertigteil ESTRICHs und berücksichtigen Maßnahmen zum Feuchte-, Wärme-, Schall- und Brandschutz. Sie kennen die verschiedenen Fertigteil ESTRICHsysteme, prüfen ihre Eignung und bauen sie ein. Sie ermitteln bauphysikalische Kenndaten und berücksichtigen diese für die Konstruktion. Sie benutzen dazu Tabellen, Diagramme und Datenbanken. Sie verwenden Montageanleitungen, zeichnen Konstruktionsdetails und ermitteln Material- und Zeitbedarf.	
Inhalte: Fertigteil ESTRICHsysteme Feuchteschutz Wärmeschutz Schallschutz Brandschutz Normen, technische Merkblätter Prüfpflichten Einbau Wärmeverlust Tabellen, Diagramme Arbeitsablaufplan Materialbedarf Fertigungszeichnung	

Lernfeld 11 Herstellen einer Sonderkonstruktion	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 80
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen in Abstimmung mit dem Kunden eine Fußbodenkonstruktion, die besondere technische Anforderungen erfüllt. Sie beschaffen sich Informationen, berücksichtigen die jeweils besonderen Vorschriften und kennen die Bedeutung von Teamarbeit für Planung und Ausführung. Sie führen notwendige Berechnungen durch, zeichnen die Konstruktion, erstellen das Aufmaß und ermitteln den Materialbedarf. Sie sind bereit, die Arbeit mit anderen Gewerken abzustimmen. Sie nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien.	
Inhalte: Fußboden auf Heizestrich Ableitfähige Verlegung Sportböden Treppenstufen; Antritt, Austritt Arbeitsgerüste Estrichbeschichtungen Doppelböden Wärmedurchlasswiderstand bei Heizestrichen Normen, technische Merkblätter Tabellen, Diagramme Flächen Verschnitt Aufmaß Arbeitsablaufplan Schnittzeichnung Schrägbilder	

Lernfeld 12 Gestalten eines Fußbodens	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 60
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler gestalten einen Fußboden und berücksichtigen dabei Raumwirkung, Raumnutzung und Raumausstattung. Sie kennen gestalterische Prinzipien und gestalten einen Fußboden mit traditionellen oder eigens entwickelten Mustern. Sie setzen Zwischen- und Randfriese wirksam ein. Sie können ein Ornament entwerfen und harmonisch in das umliegende Muster einfügen. Bei der Gestaltung beachten sie Formen, Proportionen, Dimensionen und Farbwirkungen. Sie präsentieren ihre Entwürfe und stellen diese zur Diskussion. Sie teilen die Muster mit Hilfe von Berechnungen ein, ermitteln den Materialbedarf, berücksichtigen einen wirtschaftlichen Verschnitt und ermitteln Material- und Lohnkosten. Sie dokumentieren die Arbeitsschritte.	
Inhalte: Raumnutzung, Raumausstattung Dimensionen, Formen, Farben Wiederkehrende Muster Friese, Bordüren Einteilung Arbeitsablaufplan Verschnitt Kalkulation Lohn Entwurf Freihandzeichnung Präsentationstechniken	

Lernfeld 13 Instandhalten und Instandsetzen eines Fußbodens	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert in Stunden: 60
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen die Instandhaltung und Instandsetzung eines Fußbodens. Sie sind mit den Reinigungs- und Pflegearbeiten bei Fußböden vertraut. Sie können die Arbeitsschritte einer Pflegeanleitung dem Kunden vermitteln. Zur Bestandsaufnahme fertigen sie Bauaufnahmen und Detailskizzen an. Sie können historische Böden erkennen und berücksichtigen denkmalpflegerische Aspekte. Sie analysieren Schadensbilder und leiten daraus Reparatur- oder Restaurierungsmaßnahmen ab. Sie kennen Merkmale Gefahrstoff belasteter Fußböden und wissen, wie sie sich dabei verhalten müssen. Sie fertigen Aufmaße an und ermitteln damit die Abrechnungsmassen.	
Inhalte: Reinigung Pflege Schadensbilder Bestandsaufnahme Altuntergründe Gefahrstoff belastete Untergründe Betriebsanweisungen Reparatur Historische Böden Restaurierung Aufmaß, Abrechnung Bauaufnahme, Detailskizze Gesprächstechniken Qualitätssichernde Maßnahmen	

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2,7)
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation

7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

Lernfeld 4: Prüfen und Vorbereiten eines Baustellenestrichs

Lernsituation: Altbelag entfernen und Estrich Instandsetzen

Schul-/Ausbildungsjahr: 1.

Zeitrichtwert: 30 UStd.

Beschreibung der Lernsituation:

Ihre Firma erhält den Auftrag, in einem Wartezimmer einer Arztpraxis den Bodenbelag zu erneuern. Der auf schwimmendem Estrich verklebte Nadelfilz soll entfernt und der Estrich soweit vorbereitet werden, dass der neue Oberboden verlegt werden kann.

Die erforderlichen Prüfungen des Estrichs sind durchzuführen, zu protokollieren und Bedenken anzumelden. Die Instandsetzungsverfahren sind auszuwählen und zu planen. Die Entsorgung des Altbelages ist sicher zu stellen.

Angestrebte Kompetenzen

Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:

Fachkompetenzen:

- Untergrundprüfungen durchführen
- Prüfprotokoll anfertigen
- Instandsetzungsverfahren auswählen
- Werkzeuge und Maschinen einsetzen
- Entsorgung des Altbelages planen
- Vorstriche, Spachtelmassen auswählen
- Mischungsverhältnisse berechnen
- Materialbedarf berechnen
- Arbeitsabläufe planen
- Wirtschaftliche Vorgaben berücksichtigen
- Anschluss-, Übergangsdetails skizzieren
- Haftungsrecht beachten

Personal-/Sozialkompetenzen:

- andere und deren Meinung respektieren
- Verantwortung übernehmen
- mit Kunden und Mitarbeitern kommuni-

Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz.

Mögliche Anknüpfungspunkte:

Deutsch/Kommunikation

- Protokolle anfertigen
- Ablaufpläne und Materiallisten erstellen
- Informationen beschaffen
- Kommunikation gestalten

zieren • sachgerecht argumentieren • persönliche Distanzen erkennen und beachten • im Team arbeiten	
--	--

Inhaltsbereiche:

- Prüf-, Messverfahren
- Instandsetzungsverfahren
- Vorstriche, Spachtelmassen
- Werkzeuge, Maschinen
- Prüfprotokoll
- Materialbedarf, Mischungsverhältnis
- Anschluss-, Übergangsdetails
- Kundengespräch
- Arbeitsablaufplanung

Handlungsphasen der Lernenden/Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen, Arbeitsergebnisse
Analysieren:	- Problematik und Aufgabenstellung erfassen - Zielvereinbarungen treffen	Matrix Checkliste
Planen:	- Vorgehensweise festlegen - Arbeitsschritte planen - Arbeitsformen absprechen - Zeitrahmen bestimmen - Präsentationsmittel auswählen	Arbeitspakete Zeitplan
Ausführen:	- Fach-Informationen auswerten - Estrich prüfen - Instandsetzungsverfahren bestimmen - Materialien berechnen - Haftungsrecht beachten - Arbeitsergebnisse präsentieren	Entscheidungsmatrix Materialliste Prüfprotokoll
Bewerten:	- Bewertungskriterien und Indikatoren festlegen - Arbeitsergebnisse vergleichen - Arbeitsergebnisse bewerten	Kriterienkatalog Bewertungsschema
Reflektieren:	- Arbeitsergebnisse reflektieren - Lern- und Arbeitsprozess reflektieren - Veränderungsvorschläge diskutieren	Evaluationsbogen
Vertiefen:	- Instandsetzungsverfahren für andere Unterböden planen - Betriebsanweisung erstellen	Hausarbeit Betriebsanweisung

Anlagen

A-I Verordnung über die Berufsausbildung¹

Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2002, Teil I, Nr.36, 21.06.2002, S. 1852 ff. zu finden.

¹ Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Parkettleger/zur Parkettlegerin nebst Rahmenlehrplan vom 18.07.2002, in: Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 54, Nr. 228a, 06.12.2002

A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen*

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Minstdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹), bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u. a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf
Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf
eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer
Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließ-
lich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssi-

ge Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf deutsch wiederzugeben und entsprechende in deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung)
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsge-
mäßigen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zugrunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.¹

¹ Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Vorbemerkungen zum Fragebogen

Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des Lehrplans aus der Erfahrung in der Bildungsgangarbeit und in der unterrichtlichen Umsetzung Ihrer Schule. Mit diesem Fragebogen werden alle Lehrpläne, die zur Erprobung in Kraft gesetzt wurden, erfasst.

Die Begrifflichkeit entsprechend der APO-BK ist zu verwenden.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen die skalierten Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen sind zusätzlich Textfelder für ergänzende Vorschläge bereit gestellt.

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern bitten wir Sie, ausschließlich die vorgesehenen Felder (ankreuzen bei skalierten Tabellen und/oder freie Textfelder für selbstformulierte Antworten) zu nutzen. Die skalierten Antwortfelder ermöglichen die Beantwortung der Fragen in den Spannbreiten von **eher weniger = 1** bis **sehr = 5** in aufsteigender Reihenfolge.

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf _____

(Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben!)

Schulnummer		
Schulname		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Internet		
Schulleitung		
Bildungsgangleitung		
Schulaufsicht		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang (gesamt)		Stand (Schuljahr):

1. Wie hilfreich ist die Darstellung/der Aufbau des Lehrplans ?

Im Hinblick auf:

Übersichtlichkeit	1	2	3	4	5
Lesbarkeit	1	2	3	4	5
Vollständigkeit im Sinne der Ordnungsmittel	1	2	3	4	5
Zeitliche Übereinstimmung der Inhaltsvorgaben der Lernfelder mit den Vorgaben der Zwischenprüfung bzw. des KMK-Rahmenlehrplans	1	2	3	4	5

Ergänzungs- bzw. Veränderungsvorschläge:

2. Unterstützt der Lehrplan die Bildungsgangarbeit?

Im Hinblick auf:

Kollegiale Zusammenarbeit	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit der Lernbereiche	1	2	3	4	5
Weiterentwicklung handlungsorientierten Unterrichts	1	2	3	4	5
Unterstützung der Lernortkooperation	1	2	3	4	5

3. Sind die Ziel-/Kompetenzformulierungen der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?

Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

4. Sind die Angaben des Inhalts der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?

Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

5. Unterstützen die Vorgaben des Lehrplans zum berufsbezogenen Lernbereich die Bildungsgangarbeit?

Im Hinblick auf:

Zuordnung der Lernfelder zu den Unterrichtsfächern	1	2	3	4	5
Zeitliche Gewichtung der Unterrichtsfächer	1	2	3	4	5

6. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich (bzw. bei Lehrplänen der älteren Generation zum Wahlbereich) die Ausgestaltung dieses Lernbereichs durch die Schule?

Im Hinblick auf:

Ergänzungs-, Erweiterungs-, Vertiefungsangebote ¹	1	2	3	4	5
Zusatzqualifikationen	1	2	3	4	5
Erwerb der Fachhochschulreife ²	1	2	3	4	5

7. Sind die Informationen des Lehrplans zu Lernsituationen für die Unterrichtsplanung hilfreich?

Im Hinblick auf:

Entwicklung von Lernsituationen	1	2	3	4	5
---------------------------------	---	---	---	---	---

¹ Nur für Pläne im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

² Gilt nur für Lehrpläne, die bereits nach dem Lernbereichskonzept der APO-BK gegliedert sind.

Strukturierung von Lernsituationen	1	2	3	4	5
------------------------------------	---	---	---	---	---

Ergänzungsvorschläge:

8. Entsprechen die gewählten Fächerbezeichnungen der Arbeitsprozessstruktur des Bildungsgangs in hinreichendem Maße?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

9. Ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem schulischen Qualifikationserwerb und den Anforderungen der beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Änderungsnotwendigkeiten?

Nein ☐

Ja ☐

Wenn Ja: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Anregungen:

- 10a Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter **pädagogischen** Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

10b Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

10c Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

11. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge: